



# MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lassee Obere Hauptstraße 4

Montag 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lassee.eu> • [gemeinde@lassee.gv.at](mailto:gemeinde@lassee.gv.at)  
ATU 16222200



## Richtlinien der Marktgemeinde Lassee über die Zuerkennung von Ehrungen

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige Säulen unseres gesellschaftlichen Lebens. Die Marktgemeinde Lassee schätzt das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern von ortsansässigen Vereinen und Organisationen.

Personen, die mit ihren besonderen Leistungen in kulturellen, politischen, gesellschaftlichen, sozialen und sportlichen Bereichen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger besondere Dienste erwiesen haben, werden von der Gemeinde gewürdigt. In alljährlich stattfindenden Feiern, zu denen der Bürgermeister an einem von ihm festgelegten Termin und Ort einlädt, sollen diese Dienste wertgeschätzt werden.

Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes vorgenommen.

Vereine und Organisationen können mittels eines Formblattes Personen zur Ehrung vorschlagen. Ein Antrag auf Ehrung kann bis maximal zwei Jahre nach Beendigung der zu ehrenden Tätigkeit eingereicht werden.

### **Geehrt werden**

- Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sportlichen und kulturellen Wettkämpfen (Medaille)
- Funktionärinnen und Funktionäre sowie aktive Vereinsmitglieder (Verdienstzeichen)
- Personen, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl eingesetzt haben (Verdienstzeichen)
- Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung (Verdienstzeichen).

## **Richtlinien für Sport und kulturelle Leistungen in der Marktgemeinde Lasee**

1. Für die erfolgreiche Teilnahme an sportlichen und kulturellen Wettkämpfen wird von der Marktgemeinde Lasee eine Medaille verliehen.
2. Mindestens eines der folgenden Kriterien ist hierbei zu erfüllen:
  - erster Rang bei Landesmeisterschaften (höchste Liga) mit mindestens 5 Teilnehmer\*innen;
  - Staatsmeisterschaftsplatzierungen Rang 1 bis Rang 5;
  - aktive Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften bzw. an olympischen Spielen oder Paralympics;
  - eine Ernennung als Auswahlspieler\*in einer österreichischen oder niederösterreichischen Auswahl;
  - Siege bei internationalen Wettbewerben die vergleichbar mit Landesmeisterschaften sind;
  - Erringung eines niederösterreichischen Landesrekordes
  - Kulturelle Wettbewerbe und besondere Auszeichnungen wie z.B. goldenes Leistungsabzeichen (Musik, Kirchenchor,...)
3. Die Verleihung erfolgt über schriftlichen Antrag oder Vorschlag des zuständigen Ausschusses der Gemeinde. Der Antrag soll die persönlichen Daten und eine detaillierte Darstellung des sportlichen oder kulturellen Erfolges enthalten.
4. Ein Antrag auf Ehrung kann bis maximal 2 Jahre nach Erreichung der außergewöhnlichen Leistung gemäß Punkt 1. erfolgen und ist bis spätestens 31.12 des Jahres beim Gemeindeamt zu beantragen.
5. Die Überreichung der Medaille erfolgt durch den Bürgermeister oder durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes. Die Verleihung und die damit verbundene Ehrung sollen im feierlichen Rahmen stattfinden.
6. Die Kosten für die Medaille trägt die Marktgemeinde Lasee. Bei Verlust kann diese auf Kosten der Antragstellerin oder des Antragstellers ersetzt werden. Die Medaille ist nicht übertragbar.

## Richtlinien Verdienstzeichen in der Marktgemeinde Lasse

1. Das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasse wird an verdiente Persönlichkeiten der Gemeinde verliehen, welche sich um die Marktgemeinde Lasse, um einen Ortsverein oder eine örtliche Institution besonders verdient gemacht haben und folgenden Richtlinien entsprechen.
2. Die Verleihungsstufen und Voraussetzungen lauten wie folgt:
  - Ehrenring: mindestens 3 Perioden im Gemeindevorstand oder 4 Perioden in der Gemeindevertretung.
  - Ehrennadel in Gold: 25 Jahre Funktionär\*in oder 20 Jahre Funktionär\*in und davon mind. 5 Jahre als Obfrau/Obmann; 2 Perioden im Gemeindevorstand oder 3 Perioden in der Gemeindevertretung.
  - Ehrennadel in Silber: 20 Jahre Funktionär\*in oder 15 Jahre Funktionär\*in und davon mind. 5 Jahre als Obfrau/Obmann; 1 Periode im Gemeindevorstand oder 2 Perioden in der Gemeindevertretung.
  - Ehrennadel in Bronze: 25 Jahre als aktives Mitglied mit wertvoller Vereinstätigkeit; 10 Jahre Funktionär\*in; 1 Periode in der Gemeindevertretung.
3. Das Verdienstzeichen kann nur an Funktionärinnen und Funktionäre von Ortsvereinen der Marktgemeinde Lasse verliehen werden. Die Funktionärstätigkeit muss zur Gänze bei einem oder nacheinander bei mehreren Ortsvereinen erbracht worden sein. Als Funktionärinnen und Funktionäre gelten: Obfrauen / Obmänner und deren Stellvertreter\*in, Kassier\*in, Schriftführer\*in, Sektionsleiter\*in; ehrenamtlich tätige sportliche oder künstlerische Leiter\*in
4. Die Verleihung des Verdienstzeichens erfolgt auf schriftlichen Antrag eines Ortsvereines der Marktgemeinde Lasse an die Gemeinde. Der Antrag soll die persönlichen Daten des vorgeschlagenen Empfängers und eine detaillierte Darstellung der Verdienste desselben enthalten. Zusätzlich kann vom zuständigen Ausschuss eine Verleihung beantragt werden.
5. Die Verleihung des Verdienstzeichens für Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes erfolgt erst nach Beendigung/Ausscheiden aus dieser Funktion. Die Tätigkeit bezieht sich auf eine volle Funktionsperiode und wird auch bei Unterbrechung zuerkannt.

6. Das Verdienstzeichen kann auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Dorfgemeinschaft verliehen werden, die sich um die Marktgemeinde Lasseo außerhalb eines Vereines bzw. einer Institution verdient gemacht haben.
7. Die Zuerkennung des Verdienstzeichens der Marktgemeinde Lasseo erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.
8. Die Überreichung des Verdienstzeichens hat durch den Bürgermeister bzw. ein Mitglied des Gemeindevorstandes zu erfolgen. Die Verleihung bzw. Ehrung soll in feierlichem, würdigem Rahmen erfolgen.
9. Das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasseo ist nicht übertragbar.
10. Das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasseo umfasst:
  - Ehrennadel mit dem Gemeindewappen
  - Ehrenring
11. In Verlust geratene Verdienstzeichen können auf Kosten des/der Geehrten ersetzt werden.

*Beschlossen im Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseo am 28.09.2022.*